

# PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung

## Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region

### Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits

<b>Region</b>	Mecklenburg-Vorpommern		
<b>Waldbesitzart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat <input checked="" type="checkbox"/> Forstl. Vereinigung
<b>Verantwortlich:</b>	Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf		
<b>Telefon-Nummer:</b>	038721/20770	<b>E-Mail:</b>	forstbetrieb@vkempfski.de
<b>Teilnehmer:</b>	Siehe Auditpläne		
<b>Standards:</b>	PEFC-D 1001:2020 (Regionale Waldzertifizierung) PEFC-D 1002-1: 2020 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung) PEFC-D 1003-1: 2021 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) PEFC-D 2001:2020 (Logo-Richtlinie)	<b>Akkreditierungsstelle:</b> DAkKS	
<b>Art des Zertifikates:</b>	Zertifikat der Region		
<b>Besuchte Betriebe</b> (Ziffern in der Reihenfolge der Stichprobenziehung)	Malchin, (RAG System- und Dokumentenprüfung) FoA Güstrow FoA Gädebehn FoA Rügen FoA Grevesmühlen Kommunalwald Nr. 27 Forstl. Zusammenschluss Nr. 21 Privatwald Nr. 26 Privatwald Nr. 24 Privatwald Nr. 4 Privatwald Nr. 1 Privatwald Nr. 11 Privatwald Nr. 25 Kommunalwald Nr. 20 Forstl. Zusammenschluss Nr. 21 Privatwald Nr. 8 Privatwald Nr. 14 Privatwald Nr. 13 Kommunalwald Nr. 19 Privatwald Nr. 9 Privatwald Nr. 7, 10 Privatwald Nr. 17 Privatwald Nr. 2 Privatwald Nr. 3 Privatwald Nr. 17 Privatwald Nr. 6	<b>Audit Datum:</b>	31.08.2022  11.10.2022 12.10.2022 19.10.2022 20.10.2022 23.11.2022 24.11.-25.11.2022 28.11.2022 29.11.2022 30.11.2022 01.12.2022 02.12.2022 06.12.2022 13.12.2022 14.12.2022 15.12.2022 16.12.2022 10.01.2023 10.01.2023 11.01.2023 12.01.2023 12.01.2023 16.01.2023 17.01.2023 18.01.2023 19.01.2023
<b>Lead Auditor:</b>	Karl Gruss	<b>Weitere Auditoren:</b>	Jan Winzek

<b>Zertifikatsnr:</b>	<b>DE16/819942365</b>	<b>Erstausstellungsdatum:</b>	<b>12.01.2014</b>
		<b>Gültig bis:</b>	<b>18.02.2024</b>
<b>Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das Auditorenteam, an die Kontaktperson des Kunden und das SGS Büro abgegeben,</b>			

## Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	4
2.	Durchführung der Vor-Ort-Audits .....	4
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region.....	4
2.2	Stichprobenziehung, ausgewählte Betriebe.....	4
3.	Verfahren zur Systemstabilität .....	6
3.1	Bewertung der im IV. Waldbericht formulierten Ziele.....	6
4.	Ergebnisse vorhergehender Audits .....	7
5.	Ergebnisse der Audits 2021, Zertifizierungsempfehlung .....	7
6	Einhaltung der Standards in der Region.....	8
6.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe .....	9
6.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	11
7	Einhaltung der Standards in den Betrieben.....	13
7.0	Gesetzliche und andere Forderungen.....	12
7.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1) .....	14
7.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2) .....	14
7.3	Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3) .....	15
7.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	15
7.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	16
7.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	17
8.	Abweichungen.....	18
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	19
10.	Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung.....	19
11.	Nächste Schritte .....	20
11.1	Maßnahmen der SGS.....	21
12.	Anlagen zum Bericht (SGS intern) .....	21



## 1. Auditziele

Die Ziele der Audits waren:

zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;

zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;

zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

## 2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

### 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 7.3.2022 nehmen **568 Betriebe** an der PEF Zertifizierung teil. Die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern beträgt **298.117 ha**.

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	487	72.120
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	6	3.425
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	5	7.215
Kommunalwald	67	26.582
Landes- und Bundeswald	3	188.775
Insgesamt	568	298.117

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	4 of 22

## 2.2 Stichprobenziehung, ausgewählte Betriebe

Die Stichprobenziehung erfolgt im Rahmen einer RAG- Vorstandssitzung am 7.3.2022 auf der Grundlage des PEFC- D 1003-1:2021, (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) Anlage 3, Abs. 3 (Stichprobenverfahren).

Die teilnehmenden Betriebe sind in der Statzert unter dem Blatt „MV“ aufgelistet. Die Statzert wird monatlich aktualisiert und den Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle zugeschickt. Durch klicken des download links und Aktivierung der Zugangsdaten gelangt man auf die Statistikdaten der teilnehmenden Region bzw. der teilnehmenden Betriebe.

<b>Größenklassen und Audittage</b>			
PEFC D 1003-1 :2021, Version 2; Anlage 3, Kap. 3.6, Tabelle 1			
Größenklasse		Audittage	
		Einzelbetrieb	FZus
Klasse 1	bis 1.000 ha	0,5	1
Klasse 2	1.000 - 5.000 ha	1	2
Klasse 3	5.000 - 35.000 ha	2	3
Klasse 4	Über 35.000 ha	Mind. 3	4

<b>Auswahl durch:</b>	
Zufall	Zufallszahl und kumulative Summe der Betriebsflächen; Verfahren nach PEFC D 1003-1:2021, Anlage 3, Kap. 3.3
Zert. - Stelle	Die Zertifizierungsstelle hat, wie nach PEFC D 1003-1:2021, Anlage 3, Kap. 3.2 zulässig, Betriebe aufgrund von Informationen Dritter (hier: Vorstand der RAG M-V) für das externe Audit bestimmt.
Standard	Betriebe der Größenklasse 4 sind jährlich zu auditieren. Unterstichprobe Landesforst Mecklenburg- Vorpommern (4)

Stichprobenziehung per Zufallsgenerator:

Klasse 1 (bis 1.000 Ha):

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor. Zwei Betrieb müssen zusätzlich auf das Auditjahr 2023 gelegt, da ein Audittermin nicht zustande gekommen ist.

Klasse 1 Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss:

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.



Klasse 2 (1.000 – 5.000 Ha)

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Klasse 3: -

Klasse 4: FoA Rügen 1.215 Ha

FoA Güstrow 5.500 Ha

FoA Gädebehn 4.349 Ha

FoA Grevesmühlen: 4.900 Ha

Zusammenstellung aller auditierten Forstbetriebe im Jahr 2022:

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Die auditierte Flächengröße beträgt **23.316 ha** und liegt mit 12,78% über dem geforderten 10%igen Flächenanteil der jährlich zu auditierenden Fläche.

Die auditierte Nettofläche der Betriebe ist geringer als die gemeldete Fläche.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	6 of 22



### 3. Verfahren zur Systemstabilität

Der Auditor hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

- Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen  Ja  Nein
- Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen.  Ja  Nein
- Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat, und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht.  Ja  Nein
- Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems.  Ja  Nein
- Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein.  Ja  Nein
- Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien.  N/A  Ja  Nein

Die System- und Dokumentenprüfung fand am 31.08.2022 im Forstamt Mirow statt.

Es wurde die Verfahren zur Einhaltung der Standards in der Region anhand relevanter Dokumente, die vom Vorstand der regionalen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, auditiert (siehe Kap. 6).

#### 3.1 Bewertung der formulierten Ziele

Im IV. Waldbericht sind neben einem Überblick des PEFC Systems in Deutschland und seiner Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern die wesentlichen Inhalte beschrieben. Es werden die in der PEFC Systembeschreibung (PEFC D 1001:2020) festgelegten Verfahren, Beschreibungen und Indikatoren mit den jeweiligen Zielformulierungen gemäß PEFC D 1001:2020, Kap. 7.1.1.3 für die Region dargestellt.

Die formale Vollständigkeit des Regionalen Waldberichtes ist gegeben, alle Indikatoren sind bearbeitet und mit den aktuell verfügbaren Daten der Region Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt.

Die Ziele sind operational, messbar und mit Handlungsprogrammen verknüpft. Die Fristen zur Erfüllung der Ziele sind durch den definierten Zeitraum (2019-2024) bestimmt. Entsprechend der Forderung gemäß PEFC D 1001:2020, Kap. 7.1.1.4 erfolgt durch die RAG jährlich eine Überwachung und Bewertung der Ziele sodass, wo erforderlich, Anpassungen erfolgen können. Der Erfüllungsstand der Ziele per 31.12.2021 liegt vor

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	7 of 22

#### 4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst, um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen.

#### 5. Ergebnisse der Audits 2022

Das Audit Team hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen.

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben für Produkte und Serviceleistungen zu erfüllen.  Ja  Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen:   7   kritisch  16  geringfügig

Die Auditoren empfehlen aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Teilnahme des Betriebes an der Zertifizierung der Region:

erteilt wird /  fortgesetzt wird /  verweigert wird /  suspendiert wird, bis die Korrekturmaßnahmen geschlossen sind.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	8 of 22



## 6 Einhaltung der Standards in der Region

### 6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potenziellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert. Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert. Neue Mitglieder sind im Jahr 2020 nicht aufgenommen worden.

Die Aktivitäten der RAG M-V wurden aufgrund der Pandemiesituation im Jahr 2020 beeinträchtigt.

Stattdessen haben Vorstandstreffen und Kommunikation innerhalb des Vorstandes. Auf eine Präsenz-Mitgliederversammlung der RAG M-V wurde verzichtet, dies ist auch von den Vorgaben der Satzung zulässig.

Dazu kamen weitere Veranstaltung von PEFC Deutschland, an denen die Vertreter der RAG M-V teilnahmen (Standardrevision, Treffen der RAGs, etc.)

Auch an Veranstaltung und Beratungen der Landesregierung zu aktuellen Forst- und Jagdpolitischen Themen nahm die RAG M-V teil.

Folgende RAG-Sitzungen haben 2021 stattgefunden:

- Mitgliederversammlung (digital): 29.11.2021
- Vorstandssitzung (digital): 20.01.2021

Mitglieder des Vorstandes sind:

Vorsitzender: Hubertus Ritter von Kempeski (Vertreter des Privatwaldes) die RAG Mecklenburg- Stellvertreter: Angela Wilke (Forstverein Mecklenburg-Vorpommern), Peter Kadow (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AöR).

Beisitzer: Frau Dr. Rüping (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Leiterin Referat 240) als Nachfolgerin für Dr. Peter Röhe,

Martin Rosch (Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern) als Nachfolger für Reinhard Hube.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	9 of 22

Mitglieder der RAG Mecklenburg- Vorpommern Stand 31.8.2022 sind:

Waldbesitzerverband M-V	Hubertus Ritter von Kempiski
Forstverein M-V	Angela Wilke
IG BAU	Roland Wietasch
BDF - Landesverband M-V	Gerd Klötzer
ANW Landesgruppe M-V	Hinrich Joost Bärwald
SDW - Landesgruppe M-V	Matthias Kreiner
Landesjagdverband M-V	Martin Rosch
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Ursula Rüping
Landesforst M-V (AöR)	Peter Kadow
Privatwald	Hubertus Ritter von Kempiski
Stadt Woldegk	Ronny Lepczyk
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Bundesforst	Thomas Schroeder
Stadt Parchim	Danilo Klaus
FBG Buchholz / Müritz	Dr. Achim Ahrendt

Neu hinzugekommen (in grün hinterlegt) sind:

Nachfolger des verstorbenen Herrn Hube ist Herr Rosch

Nachbesetzung Stadt Woldegk: Herr Lepczyk

Neue Mitglieder: Stadt Parchim, FBG Buchholz/Müritz

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wird auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt. Auf diesen Sitzungen berichtet der Regionalassistent Herr Loose zu aktuellen Themen von PEFC Deutschland, insbesondere über den Stand des internen Monitoring Prozesses am Beispiel der durchgeführten internen Audits. Zusätzliche Informationsaustausche der Mitglieder des Vorstands erfolgen bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Die Regionale Arbeitsgruppe verzeichnet seit Beginn des Jahres 2020 ein deutlich zunehmendes Interesse der Waldbesitzer an der PEFC Zertifizierung. Die Gründe wurden im Bericht 2020 dargestellt.

Die zum 1.4.2020 in Kraft getretene neue Jagdzeitenverordnung zeigt zumindest auf Ebene der Landesforsten positive Wirkung.

Die neue Verordnung verbessert nun die Möglichkeiten der teilnehmenden Betriebe, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken und gleichzeitig den Tierschutz gewahrt zu wissen. Im Jahr 2022 wurde flächendeckend über alle Waldbesitzarten eine Wildschadenserhebung durchgeführt, dessen Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International und über die StatZert jederzeit eingesehen werden. Die Selbstverpflichtungserklärungen sind im aktuellen PEFC Ordner der RAG abgelegt.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E- Mail

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	10 of 22

gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt. Es fanden/finden sog Videosprechstundenstatt, die werden mit Untertitel und Transkript angeboten. Diese sind als Audiodatei herunterladbar oder können nachgelesen werden. Für das Jahr 2022 sind geplant: Donnerstag, 23.06.2022, 18.00 Uhr: Pflanzenbeschaffung und Pflanzung / Forstpflanzen mit Herkunftsnachweis (mit Experteneinschätzung des ZüF–Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft)

Donnerstag, 30.06.2022, 18.00 Uhr: Der kunststofffreie Wald –Wuchshüllen und Co. aus biobasierten Materialien (mit Experteneinschätzung von Prof. Dr. Sebastian Hein, Projektleiter „TheForestCleanup“, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg).

Zur System- und Dokumentenprüfung am 31.08.2022 wurde dem Auditor die relevanten PEFC Dokumente vorgelegt: Die geprüften Dokumente widerspiegeln die Aufrechterhaltung der Systemstabilität für die Region Mecklenburg- Vorpommern.

Der Ordner enthält die für die System- und Dokumentenprüfung relevanten Informationen:

- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen für das Jahr 2021
- Organigramm der Landesforstanstalt, Stand 1.10.2021
- Zusammenstellung Personalbestand- und Entwicklung Stand 23.08.2022. Moderater Stellenzuwachs in den jeweiligen Laufbahnen. Verstärkte Einstellungen von Absolventen der Forstwirtschaftsausbildung.
- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 2021, Weiterbildungsmaßnahmen wurden von 1.509 MA zu 75 verschiedenen Themen angenommen
- Jahresbericht Arbeitssicherheit 2021 und Unfallstatistik 1. Halbjahr 2022, Auswertung Unfallgeschehen 2021, Arbeitsschutzseminare für FAL und SB sind Corona bedingt im Jahr 2021 ausgefallen und auf das Jahr 2022 verschoben worden. Gefährdungsdokumentation wurde aktualisiert, ASA Sitzungen wurden halbjährlich durchgeführt.
- Holzerlös- Analyse 2021
- Zusammenstellung Technikbestand 2021
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung 2021 (Umbau, Walderneuerung, Pflege, Läuterung, Schadholz)
- Zusammenstellung jagdliches Geschehen, Planung und Vollzug 2006/07 – 2021/22
- Bericht zum Waldschutz 2021/2022, Erhebung Pflanzenschutzmitteleinsatz 2020/2021. Ab dem 1.1.2022 ist die Ausbringung chemischer Pflanzenschutzmittel in den Landesforsten untersagt.
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK) Stand 10.1.2022
- Zusammenstellung Pflanzenbeschaffung herkunftssicherer Pflanzen 2021. Alle Pflanzen aus Lohnanzucht mit Auslieferung im Jahr 2021 sind zertifiziert nach FfV.
- Erfüllungsstände per Vollzugsjahr 2021 zu Pflegeflächen, Kulturflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Bericht zum Stand der Forsteinrichtung, Standortkartierung 2021

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	11 of 22



Der Regionalassistent Herr Loose stellte auf der Grundlage des Standards PEFC D 1001:2020, „Anforderungen an die Regionale Zertifizierung“ Kap. 7.1.1.4 das Ergebnis des internen Monitorings vor. Der Bericht 2021 beinhaltet:

- Ziele des interne Monitoring Programms (IMP),
- Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen,
- Internes Auditprogramm, Auswertung
- Beschwerdeverfahren, Auswertung eingegangener Beschwerden,
- Auswertung der Ergebnisse der externen Audits und Schlussfolgerungen,
- Arbeitsprogramm 2022.

Im Berichtszeitraum fanden neun PEFC- Vor Ort Gespräche (VOG) statt. Die Auswahl der Betriebe geschah in Abstimmung mit dem zuständigen Auditor. Dabei wurde vereinbart, aus jeder Waldbesitzart einen Betrieb zu bestimmen

Aus Datenschutzgründen wurden die Namen entfernt, liegen jedoch der RAG sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Zu allen Audits wurden nach einem standardisierten Verfahren Protokolle geführt und Abweichungsbögen ausgefüllt. Diese sind nach dem Ende des Audits durch den Betrieb zur Kenntnis genommen worden.

In allen Betrieben wurden die im Arbeitsprogramm 2021 aufgeführten, für die Forstbetriebe relevanten Punkte angesprochen.

Im Berichtszeitraum 01. Januar 2020 – 31. Dezember 2021 ist eine Beschwerde eines teilnehmenden Betriebes eingereicht worden. Auf Nachfrage der RAG an den Einreichenden wurde die Beschwerde zurückgenommen. Ein Beschwerdeverfahren musste nicht eröffnet werden.

Die Ergebnisse der externen Audits fließen in das Arbeitsprogramm des Regionalassistenten für Schulungen und interne Audits ein.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung im IV. Waldbericht konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Der Erfüllungsstand der Ziele per 31.12.2021 liegt vor.

In die Erarbeitung der Ziele für die kommende Zertifizierungsperiode sind sowohl die Ergebnisse der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch Ergebnisse aus den Audits eingeflossen.

Handlungsprogramme sind - soweit möglich - formuliert und in die Verantwortung der Mitglieder der RAG zugeordnet. Dies ermöglicht die Einbindung der zertifizierten Waldbesitzer und interessierten Kreise in die Zielerreichung und somit der Umsetzung in der Region.

## 6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Informationen zu PEFC erfolgen per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) an die Teilnehmer. Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	12 of 22



Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG thematisiert und vom Regionalassistenten ausgewertet (siehe 6.1).

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Ebenso sind die „Verfahren zur Systemstabilität“ bekannt. Die jährlichen PEFC-Selbstüberprüfungsbogen liegen dem Auditor in Kopie vor. Der Bogen wurde von Herrn Loose überarbeitet.

Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC-Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an Herr Loose weiter.

Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

## 7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzten Ziele wider.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den geringfügigen und kritischen Abweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt. In einem Betrieb sind die Kenntnisse zu verbessern (Hinweis/Verbesserungspotenzial).

Die Auslobung PEFC zertifizierten Holzes erfolgte auf den Rechnungsdokumenten mit der PEFC Aussage sowie der Verwendung der Logo- Registriernummer, die gleichzeitig auch die Urkundennummer ist. In einem Betrieb war die PEFC Deklaration unkorrekt (NA). In weiteren Betrieben waren die PEFC Deklarationen unvollständig (Hinweis/Verbesserungspotenzial).

### 7.0 Gesetzliche und andere Forderungen

Verstöße gegen PEF relevante gesetzliche und andere Forderungen zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, wurden nicht festgestellt

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	13 of 22

## 7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

In allen Betrieben werden jährliche Wirtschaftspläne mittels EDV und/oder handschriftlich erstellt.

In einem Betrieb ist eine Forsteinrichtung noch nicht vorhanden (HA). Der Wirtschaftler sicherte die zeitnahe Durchführung der Arbeiten zu. Dem Auditor wird als Nachweis zur Schließung dieser Hauptabweichung die Beauftragung des Planungsbüros zugeschickt.

In einem weiteren Betrieb ist die Forsteinrichtung ebenfalls abgelaufen, die Beauftragung eines Planungsbüros ist erfolgt. Die Abweichung ist geschlossen (NA).

Die Forsteinrichtungswerke der auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotophäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. Die aktive, nicht kalamitätsbedingte Absenkung des Bestockungsgrades auf das Niveau von  $< 0,4 B^0$  betrifft die Einleitung der Naturverjüngung von Kieferbeständen bzw. die Flächenvorbereitung von Voranbauten unter Kiefer auf a- und z- Standorten.

Die trockenen Sommer 2018, 2019, 2020, 2021 führten zu teilweise großflächigen Kalamitätsnutzungen mit deutlichen  $B^0$ - Absenkungen bzw. zu Kahlfleichen. Dadurch musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden.

Nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betrieben für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

## 7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in allen Betrieben rückläufig. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung kulturbehindernder Begleitflora. Die Ausbringung wird dokumentiert. Die Sachkundenachweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln lagen in allen Betrieben vor.

Alte Wuchshüllen, hergestellt aus erdölbasierenden Materialien, sind in geringem Umfang vorhanden. Es erfolgt die Erfassung der Stückzahlen sowie die fachgerechte Entsorgung. Der Standard ist bekannt, dass zukünftig Wuchshüllen aus Materialien nachwachsender Rohstoffe verwendet werden, sofern am Markt verfügbar.

Auf Bodenschutzkalkungen wird verzichtet, ebenso auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde nicht festgestellt. In einem Betrieb betrug der Rückegassenabstand weniger als 20 Meter (NA).

In den besichtigten Beständen erfolgte die Harvester- Nutzung und Forwarder- Rückung PEFC konform. Die forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

In den Betrieben sind dauerhafte Feinerschließungsnetze, die dem bodenschonendem Maschineneinsatz Rechnung tragen sollen, vorhanden. In einem Betrieb war ein Rückegassensystem noch nicht dauerhaft angelegt (Hinweis).

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	14 of 22

Die Gassen werden systematisch mit Bussole, Bandmaß oder Fluchtstäben angelegt. In einem Betrieb war teilweise eine Übererschließung vorhanden

Alte Gassensystem dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Nicht zuletzt aus Gründen der kalamitätsbedingten zwangsweisen Flächenräumungen kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden.

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird durch angepasste Technik sowie optimale Logistik und Gassenstabilisierung gewährleistet. Die Rückearbeiten wurden gegebenenfalls rechtzeitig unterbrochen. In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

### 7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Steuerung des Holzangebots erfolgt in allen Betrieben nachfragebezogen. Es finden regelmäßige Holzmarktgespräche mit den Kunden statt. In einem Betrieb wird dem Hinwirken auf eine hohe Wertschöpfung und wirtschaftlichen Erfolg keine Bedeutung im Sinne des Standards beigemessen (NA).

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben. In einem Betrieb wurden Pflegerückstände festgestellt (NA).

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Ganzbaumnutzung wurde in keinem der Betrieb festgestellt.

Vollbaumnutzung fand in wenigen Betrieben unter Einhaltung der standörtlichen Voraussetzung statt.

### 7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die Verjüngung der Bestände erfolgt als Kunstverjüngung und/oder als Naturverjüngung. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.

In den Betrieben wurde bei der Kunstverjüngung auf eine hinreichende Beteiligung heimischer Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft geachtet.

Es wurde bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet. Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt. In einem Betrieb war nicht bekannt, dass die Nachfrage nach genetische geprüftem Pflanzgut erfolgen soll (NA).

Gentechnisch veränderte Organismen kommen nicht zum Einsatz.

Seltene Baum- und Straucharten werden gefördert. Waldinnen- und Außenränder sind vorhanden bzw. werden aufgebaut.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	15 of 22

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren mit Förderung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden bevorzugt durchgeführt. Die Verjüngung der Lichtbaumarten Kiefer und Eiche erfolgen je nach Standortvoraussetzung und unter Berücksichtigung des Kleinflächenklimas im Kahlschlagverfahren.

Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt.

Ergebnisse der Vor- Ort- Audits 2022:

- Es bestehen örtlich überhöhte Schalenwildbestände, die ein hohes Gefährdungspotenzial für den Erhalt bzw. den Aufbau der biologischen Vielfalt darstellen.
- Die Entmischung potenziell möglicher artenreicher Waldstrukturen findet dort statt, da Naturverjüngungen infolge des Verbisses verschwinden (z.B. Eiche, Edellaubholz).
- In den Rotwild- und Damwildgebieten ist der Umbau zu klimaresilienten Wäldern nur durch Zaunschutz/Einzelschutz möglich
- Die vorliegenden Abschusspläne in den auditierten Betrieben weisen unterschiedliche Erfüllungsgrade aus.
- Die Anwendung des Leitfadens 6 ist unterschiedlich stark ausgeprägt
- Fünf Hauptabweichungen aufgrund gravierender Wildschäden (überwiegend Verbiss) wurden erhoben.
- Acht Nebenabweichungen wurden erhoben. Nebenabweichung deshalb, weil die Waldbesitzer leider keinen Einfluss auf das jagdliche Geschehen haben und/oder ihre Bemühungen zur Erzielung angepasster Wilddichten glaubhaft darlegen konnten.

Die Auditergebnisse zeigen aber auch, dass die RAG sowie weitere auditierte Betriebe dargelegt haben, auf waldverträgliche Wilddichten im Sinne des Standards 4.11 in Verbindung mit dem Leitfaden 6 hinzuwirken. Die regionale Arbeitsgruppe setzte sich im Jahr 2021 für ein landesweites eigentumsübergreifendes Wildschadensmonitoring ein, welches im Jahr 2022 durchgeführt worden ist. Deren Ergebnisse und Schlußfolgerungen fließen in die Arbeit der RAG im laufenden Jahr ein.

### 7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsauflagen sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Eine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung fand in einem Betrieb statt (HA).

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt. In einem Betrieb konnte der Nachweis nicht erbracht werden (NA). Der Nachweis wurde zwischenzeitlich eingereicht. Die Abweichung ist geschlossen.

Private Selbstwerber weisen den Nachweis durch Selbsterklärung nach.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	16 of 22





Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC Standards.

### 7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand mit zum überwiegenden Teil ausgebildeten Forstwirten oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden.

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald gelten Haustarife.

Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt. Die forstlichen Lohnunternehmer sind nach einem von PEFC anerkannten Prüfsiegel zertifiziert. In einem Betrieb konnte der Nachweis nicht erbracht werden (NA).

Die Landesforsten betreffend liegen Rahmenarbeitsverträge auf der Grundlage der öffentlichen Vergabeverfahren für alle FU vor.

Es werden Arbeitsaufträge schriftlich mit Karte und Kennzeichnung des Hiebsortes sowie des Rettungspunktes erteilt. In einem Betrieb lag ein Arbeitsauftrag im Sinne des Leitfadens 8 nicht vor (NA). Hier konnte zudem der Nachweis der Qualifikation der forstlichen Lohnunternehmer nicht erbracht werden (NA).

Die Unfallverhütungsvorschriften wurden insgesamt in den besichtigten Beständen eingehalten.

Brennholzselbsterwerber dürfen ausschließlich gegen Vorlage einer MS-Lehrgangs- Teilnahmebescheinigung Brennholz werben. Die Inhalte der Motorsägenlehrgänge für Selbstwerber erfüllen die PEFC- Standards vollumfänglich. Das Merkblatt für private Selbstwerber, sowie der Selbstwerberschein erfüllen die PEFC- Anforderungen vollumfänglich.

Die Motorsägen-Lehrgänge der Brennholzselbsterwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Die Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft nachgewiesen. Zum 1.9. eines jeden Jahres erfolgt die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation. Das Unfallgeschehen wird jährlich ausgewertet.

Der Bericht Unfallentwicklung 2021 bearbeitet 12.7.2022 liegt vor. Während im Jahr 2020 36 meldepflichtige Unfälle in der LFoA verzeichnet wurden sank die Zahl 2022 leicht auf 33 meldepflichtige Unfälle. Hiervon entfielen 17 Unfälle auf die motormanuelle Holzernte. Dieser Arbeitsbereich verzeichnet jährlich erwartungsgemäß die relativ meisten Unfälle. Daher liegt bei den Sicherheitsschulungen der Landesforsten und der Forstämter der Schwerpunkt immer auf dem Training sicherheitsrelevanter Aspekte im Umgang mit der Motorsäge.

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt fundiert. Allen Beschäftigten wird die Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gegeben.

Die Öffentlichkeit hat zum Zwecke der Erholung freien Zutritt zum Wald. Auf Standorte mit besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wird besondere Rücksicht genommen.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	17 of 22

## 8. Abweichungen

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächstfolgenden Audits.
- Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegt vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächstfolgenden Audits überprüft.
- Für eine Abweichung wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

## 9. Zusammenfassung der Ergebnisse

HA = Hauptabweichung, NA= Nebenabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Standard	Details	HA	NA	Hinweis/VP
1002-1:2020, 0	fehlende PEFC Deklaration auf Verkaufsdokumenten		1	6
2001: 2020, 6.2.2	Fehlender Logolizenzvertrag		1	
1002-1:2020, 1.1	fehlende Forsteinrichtung	1	1 geschlossen	
1002-1:2020, 2.5	Übererschließung, zu geringe Gassenabstände		1	
1002-1:2020, 3.3	Pflegerückstände		1	
1002-1:2020, 4.7	Nachfrage nach genetisch geprüftem Pflanzgut		1	
1002-1:2020, 4.11	die Wildbestände sind zur Umsetzung der Ziele einer naturnahen Waldbewirtschaftung nicht angepasst	5	8	
1002-1:2020, 5.4	Bodenbearbeitung flächig, tief	1		
1002-1: 2020, 6.3 i.V. m. Leitfaden 8	Fehlende Arbeitsaufträge in der Waldarbeit		1	
1002-1:2020, 6.4	Nachweisung der Zertifizierung von Lohnunternehmern mit einem von PEFC Deutschland anerkanntem Zertifikat		1	
Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität	PEFC Standard-Grundkenntnisse teilweise unzureichend			1



## 10. Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
Hubertus Ritter von Kempster	Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern	X	X
Herr Kadow	Landesforstanstalt Malchin	X	X
Herr Lindenkreuz	Leiter FB 2, Forstbetrieb	X	X
Frau Dr. Rüping	Leiterin Referat 240, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	X	X
Herr Sebastian Loose	PEFC- Regionalassistent	X	X
Herr Jörg Sündermann	LFoA, Zentrale FG 22	X	X
Herr Dr. Karl Gruss	SGS Auditor	X	X



## 11. Nächste Schritte

### Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine

### 11.1 Maßnahmen der SGS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Abstimmung der Planung: Mai, Juni 2023

System- und Dokumentenprüfung: September 2023

Vor-Ort-Audits: Oktober, November, Dezember 2023

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der Standards 1001:2020, internes Monitoring, Prüfung der formulierten Ziele für die Zertifikatsperiode

Weitere Anmerkungen:

keine

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	21 of 22



## 12. Anlagen zum Bericht

Nur SGS intern:

- |                                     |   |                         |
|-------------------------------------|---|-------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits  | Juni und September 2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer                                 | Anzahl: 1               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe inklusive der Zielbewertung  | Anzahl: 1               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung                       | Anzahl: 1               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits                                  | Anzahl: 29              |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits                                   | Anzahl: 29              |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits   | Anzahl: 29              |
| <input type="checkbox"/>            | Geprüfter Zertifikatentwurf<br>inkl. Anhang mit Zielen der Region |                         |
| <input type="checkbox"/>            | Sonstiges   |                         |

Bericht erstellt am 06.02.2023

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	06.02.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.	5
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	22 of 22